



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/089/2020

| | | | |
|---------------|-----------------|--------|------------|
| Federführung: | Dezernat III | Datum: | 13.08.2020 |
| Bearbeiter: | Petra Knetemann | | |

| | Sichtvermerke |
|----------------------|---------------|
| | Kappelmann |
| Beratungsfolge | Termin |
| Jugendhilfeausschuss | 09.09.2020 |
| Kreisausschuss | 08.10.2020 |
| Kreistag | 03.12.2020 |

Überplanmäßige Aufwendungen in 2020

Beschlussvorschlag:

Der festgestellte Gesamtfinanzbedarf von 900.000 Euro im Bereich der Jugendhilfe wird überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus den Beteiligungen.

| | | | |
|---|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Einmalige Kosten | 900.000,00 € | Investiv <input type="checkbox"/> | |
| Laufende Kosten | | Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | | |

Sachverhalt:

51 Kn

Westerstede, 17.08.2020

Sachverhalt:

- a) Aufwendungen für junge Volljährige
- b) Aufwendungen für Eingliederungshilfe
- c) Aufwendungen für Tagesgruppen

a) Aufwendungen für junge Volljährige

Leider zeigt sich auch in 2020 für den Bereich der Heimerziehung für junge Volljährige (§ 34 SGB VIII) und im Bereich der Vollzeitpflege für junge Volljährige (§ 33 SGB VIII) weiterhin die gleiche Tendenz, die generell in der Jugendhilfe festzustellen ist. Die Unterbringungsfälle werden aufgrund der Gesamtentwicklung immer teurer. Die Entgeltverhandlungen ergeben aufgrund der Steigerungen der Tarife und der steigenden Anforderungen an die Einrichtungen aufgrund der Komplexität der Bedarfe eine deutliche Erhöhung der Kosten der Unterbringung. Ferner zeigt sich darüber hinaus in der Vollzeitpflege, dass es immer häufiger einen weiteren pädagogischen Nachreifebedarf für die jungen Volljährigen gibt, der letztlich zu einer längeren Verweildauer führt.

Fallzahlen

| Hilfeart | § 34 j. Vollj. 2019 | § 34 j. Vollj. 2020 (Stand 30.06.) | § 33 j. Vollj. 2019 | § 33 j. Vollj. 2020 (Stand 30.06.) |
|----------------------------|------------------------|--|------------------------|--|
| Stand 01.01.19 | 23 | | 12 | |
| Neuanträge 2019 | 18 | | 1 | |
| Beendigungen 2019 | 16 | | 3 | |
| Gesamtfallzahl 2019 | 41 | | 13 | |
| Stand 31.12.19/01.01.20 | 25 | 25 | 10 | 10 |
| Neuanträge 2020 | | 3 | | 0 |
| Beendigungen | | 7 | | 0 |
| Gesamtfallzahl 2020 | | 28 | | 10 |
| Haushaltsansatz 2019 | 900.000 Euro | | 88.000 Euro | |
| Haushaltsansatz 2020 | | 1.000.000 Euro | | 120.000 Euro |

Für beide Bereiche ergibt sich trotz der bereits erhöhten Haushaltsansätze ein Nachsteuerungsbedarf von insgesamt von insgesamt **300.000 Euro**.

b) Aufwendungen für Eingliederungshilfe

Der Bereich der Eingliederungshilfe nimmt insbesondere im ambulanten Bereich (hier: Lernförderung und Schulbegleitung) weiterhin eine sehr rasante Entwicklung. Im ambulanten Bereich sind die Fallzahlen von 56 (Stand 31.12.18) über 113 (Stand 31.12.19) auf 128 (Stand 30.06.2020) gestiegen. Hier ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von **350.000 Euro**.

c) Aufwendungen für Tagesgruppen

Der Teilbereich Tagesgruppen zeigt kein deutlich größeres Fallaufkommen, jedoch wird der Haushaltsansatz in Höhe von 600.000 Euro aufgrund der steigenden Entgelte nicht auskömmlich sind. Es ist insoweit von zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von **250.000 Euro** auszugehen.

| Hilfeart | Tagesgruppe 2019 | Tagesgruppe 2020 (Stand 30.06.) |
|-------------------------|------------------|---------------------------------|
| Stand 01.01.19 | 28 | |
| Neuanträge 2019 | 15 | |
| Beendigungen 2019 | 16 | |
| Gesamtfallzahl 2019 | 43 | |
| Stand 31.12.19/01.01.20 | 27 | 27 |
| Neuanträge 2020 | | 8 |
| Beendigungen | | 8 |
| Gesamtfallzahl 2020 | | 27 |
| Haushaltsansatz 2019 | 530.000 Euro | |
| Haushaltsansatz 2020 | | 600.000 Euro |

Der Bereich Hilfen zur Erziehung umfasst alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfeangebote der Jugendhilfe. Als eines der wesentlichen Produkte des Jugendamtes mit einem Gesamtansatz in Höhe von 15,5 Mio. Euro umfasst dieser Bereich rd. 46 % der Gesamtaufwendungen. Trotz auch deutlicher Einsparungen in anderen Aufgabenbereichen wird der Gesamtansatz zur Deckung des Finanzbedarfes in 2020 nicht vollständig abdecken können. Für die Produkte Hilfen für junge Volljährige, ambulante Eingliederungshilfe und Tagesgruppen besteht somit ein Finanzbedarf in Höhe von **900.000 Euro**.